

**Leistungserklärung**

nach Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011

Nr.: 27168-13978-1-0001/03

1.	Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: hansebeton® Betonfertiggaragen ¹⁾ EN 13978-1 (Zertifikat über die WPK Nr. 0824-CPR-13978-1-3.1280.1443.B.NI/6.58)
2.	Verwendungszweck(e): Betonfertiggaragen nach EN 13978-1 vorgesehen zur Aufstellung auf Fundamenten
3.	Hersteller: SP-Beton GmbH & Co. KG Werk Neetze: Fraaschweg1, D-21398 Neetze Firmensitz und Verwaltung: Buchhorster Weg 2-10, D-21481 Lauenburg/Elbe Telefon +49 4153 5906-0 Telefax +49 4153 5906-931 E-Mail sp@hansebeton.de
4.	Bevollmächtigter: -
5.	System(e) zur Bewertung der Leistungsbeständigkeit: System 2+
6. a.)	Harmonisierte Norm: EN 13978-1:2005 Notifizierte Stelle: Kennnummer 0824 Güteschutz Betonbauteile BAU-ZERT e. V. Raiffeisenstraße 8 30938 Großburgwedel
6. b.)	Europäisches Bewertungsdokument: - Europäisch Technische Bewertung: - Technische Bewertungsstelle: - Notifizierte Stelle(n): -

7. Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Druckfestigkeit (von Beton)	C30/37 (Mindestdruckfestigkeitsklasse nach DIN EN 206-1)	EN 13978-1:2005 (D)
Zugfestigkeit und Streckgrenze (von Stahl)	Zugfestigkeit ⁴⁾ $f_{tk,cal} = 525$ N/mm ² , Nennstreckgrenze $f_{yk} = 500$ N/mm ² (Betonstahl nach DIN 488, Kurzzeichen B500A, Duktilität normal)	
Mechanische Festigkeit (rechnerisch)	Die Betonfertiggaragen werden nach EN 13978-1:2005 (D) bemessen und hergestellt. Die Bemessungsunterlagen (Typenprüfungen oder Einzelstatiken ²⁾) enthalten die Angaben zu den wesentlichen Eigenschaften.	
Widerstand gegen den Anprall von Fahrzeugen bei sehr geringer Geschwindigkeit		
Korrosionsbeständigkeit		
Beständigkeit gegen Frost-Tauwechsel (nur für Anwendungen mit Frost)		
Bauliche Durchbildung		
Brandverhalten		
Feuerwiderstand	NPD ³⁾	
Schalldämmung	NPD ³⁾	

8. Angemessene Technische Dokumentation und/oder Spezifische Technische Dokumentation:
-

Erklärung:
Die Leistung des vorstehenden Produktes entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Name:
Dipl.-Kfm. Henning Bergmann, Geschäftsführer

Ort, Datum:
Lauenburg/Elbe, 02. Januar 2019

Unterschrift:

1) Der Lieferschein (Original oder Kopie) des Betonfertiggaragen-Herstellers sollte als Begleitunterlage mit den Bauunterlagen des Gebäudes aufbewahrt werden. Der Lieferschein (Original oder Kopie) sollte daher vom Wiederverkäufer (z. B. dem Baustoff-Fachhändler, dem Fachunternehmer etc.) bis zum Bauherrn/Endkunden mit entsprechendem Hinweis weitergereicht werden.
2) Begleitunterlage
3) Keine Leistung festgestellt
4) Der Wert für die Zugfestigkeit wurde aus den erforderlichen Streckgrenzenverhältnissen aus der Duktilitätsanforderung rückgerechnet.
5) Für das unbedeckte Betonfertigteil (Stahlbetongarage) gilt: Brandverhaltensklasse A1